



Aufnahmen in die evangelische Kirche

Die Aufnahme in die evangelische Kirche erfolgt für Ungetaufte durch die Taufe. Wer getauft ist, bei dem ist zu prüfen, ob die Taufe anerkannt werden kann. Darüber entscheidet die Pfarrperson, ggf. in Rücksprache mit dem Konsistorium.

Ist jemand Mitglied einer anderen Glaubensgemeinschaft ist in der Regel zuvor ein Austritt aus dieser erforderlich. Eine evangelisch-Meldung an die Meldebehörde „überschreibt“ nicht ein vorher vorhandenes Religionsmerkmal.

Als Nachweis der Taufe dient idealerweise eine Taufurkunde. Wenn die Taufurkunde nicht vorliegt und auch keine Bestätigung der Taufkirchengemeinde eingeholt werden kann, ist die Aufnahme auch möglich, wenn sich die Pfarrperson die Taufe glaubhaft versichern lässt. Der Gemeindegemeinderat der aufnehmenden Kirchengemeinde beschließt über die Aufnahme in seine eigene Gemeinde.

Eine Aufnahme in eine andere Kirchengemeinde ist nicht möglich, diese Aufnahmen sind an die zuständige Wohnsitzgemeinde zum Beschluss weiterzuleiten, ein Eintrag ins Kirchenbuch erfolgt dann nur dort. Für Rückfragen steht das zuständige KVA zur Verfügung.

Ein Ausnahmefall bilden die besonderen Wiedereintrittsstellen – hier wird die Aufnahme nach einem Gespräch mit einer Pfarrperson unmittelbar wirksam, ohne dass ein Gemeindegemeinderats-Beschluss nötig ist, lediglich muss ein eventueller Umgemeindungswunsch durch den GKR bestätigt werden.

Der Eintrag im Kirchenbuch muss grundsätzlich mit laufender Nummer im Kirchenbuch der Wohnsitzkirchengemeinde erfolgen. Im Falle einer Aufnahme in einer Wunschkirchengemeinde kann die Wunschkirchengemeinde die Aufnahme zusätzlich ohne laufende Nummer verbuchen und dann an die Wohnsitzkirchengemeinde weiterleiten.

Rechtsgrundlagen: Ordnung des kirchlichen Lebens der EKV, vor allem Artikel 22, 23 und 36. Abrufbar unter <https://www.kirchenrecht-uek.de/document/11097> sowie Kirchenbuchordnung der EKBO, vor allem § 4, abrufbar unter <https://kirchenrecht-ekbo.de/document/10308>

Kontakt Daten bei Fragen zum kirchlichen Meldewesen:

EKBO Konsistorium:	julia.asche1@gemeinsam.ekbo.de	Tel: 030 / 243 44 – 424
KVA Berlin Mitte-Nord:	mm@kva-bmn.de	Tel: 030 / 25 81 85 – 280
KVA Berlin Mitte-West:	susanne.ruecker@kva-bmw.de	Tel. 030 / 30 69 75 39
KVA Berlin Süd-Ost:	kva-j.falkenstein@ekbso.de	Tel. 030 / 57 79 86 33
KVA Eberswalde:	schneider@rkva-ebw.de	Tel. 03334 / 205 936
KVA Frankfurt Oder:	sass@kva-ffo.de	Tel. 0335 / 556 31 16
KVA Lausitz	meldewesen@kva-lausitz.de	Tel. 03581 / 744 - 260
KVA Potsdam-Brandenburg:	s.lange@kva-pb.de	Tel. 0331 / 275 65 – 23
	m.timme@kva-pb.de	Tel. 0331 / 275 65 – 26

Aufnahmen in die Evangelische Kirche

